

**Merkblatt
Förderkriterien des
Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland – China**

Ziele

Das Ziel des Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland – China ist es, über die Förderung von Austausch und themenbezogener Projektarbeit zwischen deutschen und chinesischen Partnerschulen internationale Verständigung nachhaltig zu gestalten. Der Austausch miteinander und damit einhergehend auch der Austausch von Ideen ist dabei ein Mittel zum Ziel, gemeinsam eine lebenswerte, gerechte und zukunftsfähige Welt zu schaffen. Schulaustauschprogramme fördern darüber hinaus internationale Kompetenz, das Fremdsprachenlernen und die Aufgeschlossenheit für die neue Sprache und Kultur.

Langfristigkeit und Gegenseitigkeit der Partnerschaft

Die Begegnungen sind Teil einer auf Langfristigkeit und Gegenseitigkeit ausgerichteten Schulpartnerschaft. Unter Gegenseitigkeit verstehen wir wechselseitige Besuche der Partnerschulen. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Für Sprachreisen, Orchesterreisen, Studienfahrten und Austausche ohne Projektbezug können keine Anträge auf Zuschüsse gestellt werden.

Gemeinsamer Projektantrag

Die deutsche und die chinesische Schule stellen gemeinsam einen Projektantrag. Beide Begegnungen sollen innerhalb des ausgeschriebenen Förderzeitraums liegen. Thema, Projektgestaltung und Programm werden gemeinschaftlich erarbeitet. Die Antragsformulare sind zweisprachig und werden, ausgefüllt in der jeweiligen Landessprache, bei der Kontaktstelle im PAD in Bonn und im Goethe-Institut China in Peking eingereicht.

Förderung

Ein Austauschprojekt einer deutsch–chinesischen Schulpartnerschaft wird mit insgesamt bis zu 14.000 € unterstützt. Die deutsche und die chinesische Schule erhalten also jeweils bis zu 7.000 €. Es können bis zu 12 Schulpartnerschaften pro Schuljahr gefördert werden. Grundsätzlich wird die Förderung als Pauschalbetrag, abhängig von der Anzahl der mitfahrenden Personen, gezahlt. Es handelt sich dabei um einen Fahrtkostenzuschuss für die Fahrtkosten zur Partnerschule und zurück.

Aus der durchschnittlichen Gruppenstärke von 15 Personen errechnet sich der maximale Förderbetrag von 450 € pro Person, bei einer geringeren Gruppengröße wird der Gesamtbetrag entsprechend reduziert. Bei einer höheren Teilnehmerzahl reduziert sich der

Fahrtkostenzuschuss pro Person entsprechend. Im Einzelfall, bei nachgewiesener Bedürftigkeit, können zusätzlich 200 € pro Person beantragt werden.

Förderzeitraum

Während der Laufzeit des Mercator Schulpartnerschaftsfonds gelten folgende Termine:

Antragsfrist 01.06.2019 für Begegnungen zwischen dem 01.08.2019 – 31.07.2020,

Antragsfrist 01.06.2020 für Begegnungen zwischen dem 01.08.2020 – 31.07.2021.

Beratung und Unterstützung

Die Ansprechpartnerinnen beim PAD in Bonn und beim Goethe-Institut in Peking fungieren als zentrale Anlaufstellen für interessierte Schulen und Lehrkräfte in beiden Ländern. Sie informieren über den Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland – China, über Fördermöglichkeiten und Anforderungen, geben Hilfestellung bei der Planung von Austauschbegegnungen und bei der Suche nach Partnerschulen und sie organisieren Fach- und Netzwerktagungen für Lehrkräfte. Generell gilt, dass die Kontaktstelle in China Anlaufstelle für chinesische Schulen und die Kontaktstelle in Deutschland Anlaufstelle für deutsche Schulen ist.

Die Ansprechpartnerinnen sind darüber hinaus zuständig für die Prüfung und Bearbeitung der Anträge von Schulpartnerschaften, für die Auszahlung der Gelder an die Schulen und für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel.

Kontaktstelle des Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland – China
im Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der KMK
Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn
z.Hd. Anna-Luisa Liedtke
Tel.: 0228 501 366, anna-luisa.liedtke@kmk.org

Goethe-Institut China 北京德国文化中心·歌德学院 (中国)
Stefanie Stadelmann
Cyber Tower Building B 17/F,
2 Zhong Guan Cun South Ave.,
Haidian District, Beijing 100086
北京市海淀区中关村南大街2号数码大厦B座17层
邮编 100086
+86 10 8251 2909, Stefanie.Stadelmann@goethe.de

Deutsch und Chinesisch als Fremdsprache

Partnerschaften mit Schulen in China, in denen Deutsch als Fremdsprache (DaF) unterrichtet wird, sowie antragsstellende Schulen in Deutschland, die Chinesisch-Unterricht anbieten, sei es als reguläres Fach oder als AG, werden bei der Antragsbewertung besonders berücksichtigt.

Projektbezogene Programmgestaltung

Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung. Überwiegend touristisch geprägte Reisen werden deshalb nicht bezuschusst. Das schulische und außerschulische Programm muss an einem gemeinsamen, konkret gefassten Thema ausgerichtet und projektorientiert sein. Bei der Themenfindung, Organisation und Programmgestaltung der Austauschbegegnung müssen die Schülerinnen und Schüler aktiv mit einbezogen werden. Entscheidend für eine Förderung ist auch die gemeinschaftliche Ausarbeitung des Projekts mit der Partnerschule.

Als Projektthemen sind denkbar zum Beispiel aktuelle Themen aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, die in beiden Ländern relevant sind. Weitere Projektthemen können sich aus dem Schulprogramm oder aus dem sozialen Umfeld der jeweiligen Schule ergeben. Besonders lohnend sind Themen, bei deren Bearbeitung auch die Lebenswelt und Lebenserfahrung der Lernenden aus den beiden Herkunftsländern einbezogen werden können. Die Hälfte der Aufenthaltsdauer im Partnerland muss mit der Arbeit am gemeinsamen Projekt verbracht werden. Es besteht die Möglichkeit ein Projekt mehrfach durchzuführen. In der Projektbeschreibung im Antragsformular sollte deutlich werden, warum das Projekt erneut durchgeführt wird und eine eventuelle Fortentwicklung herausgearbeitet werden.

Bei der Beschreibung des Programms muss deutlich werden, welchen Bezug die einzelnen Programmpunkte zum gewählten Projektthema haben. Dies soll im Antragsformular ausführlich dargestellt werden. Dies gilt auch für die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung und die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit. Der Abschluss des Projektes durch Präsentationen und Dokumentationen muss in erster Linie von den Schülerinnen und Schülern getragen werden.

Integration in den Schulalltag

An mindestens drei Austauschtagen besuchen die deutschen und chinesischen Schülerinnen und Schüler die gastgebenden Schulen. Dabei können sie sowohl hospitieren als auch gemeinsame thematische Arbeit bzw. Projektarbeit leisten. Alternativ besteht die Möglichkeit von zwei Schulbesuchstagen und einem Tag in einer schulähnlichen Institution.

Unterkunft

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. In begründeten Ausnahmefällen (z. B.

bei berufsbildenden Schulen, bei Jugendlichen mit Behinderungen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich.

Begleitlehrkräfte

Die für die Austauschbegegnung verantwortlichen Lehrkräfte sind Lehrerinnen und Lehrer an den Partnerschulen. Externe Koordinatoren können nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung zugelassen werden.

Gruppengröße

Die Mindestgruppengröße beträgt zehn Schülerinnen und Schüler und eine Begleitlehrkraft. Ab elf Schülerinnen und Schülern kann eine zweite Lehrkraft, ab 21 Schülerinnen und Schülern eine dritte Lehrkraft gefördert werden. Pro Schule und Schuljahr erhalten höchstens 25 Personen Fördermittel.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben, maximal 21 Tage während der Schulzeit im Gastland (plus An- und Abreise).

Nachbereitung

Jede deutsche Schule, die Fördermittel erhalten hat, reicht der Kontaktstelle in Bonn einen Kurzbericht über den Besuch sowie eine von den Schülerinnen und Schülern angefertigte Projektdokumentation ein. Darüber hinaus werden, gemeinsam mit dem Verwendungsnachweis, eine unterschriebene Teilnehmerliste sowie die Tickets (Flugscheine, Bahn- und Bustickets, etc.) spätestens vier Wochen nach Beendigung der Begegnung eingereicht. Bei den Tickets handelt es sich i.d.R. um die originalen fälschungssicheren (Flug-) Tickets und Rechnungen, aus denen die Anzahl und die Namen der teilnehmenden Personen sowie der (Flug-) Preis hervorgehen. Die Originalbelege erhalten Sie nach Prüfung durch die Kontaktstelle zur Aufbewahrung zurück.

Mittel, die nicht gemäß Antrag und Förderkriterien verwendet wurden, müssen innerhalb eines festgesetzten Zeitraums zurückgezahlt werden.

Gleiches gilt für die chinesische Schule, die die entsprechenden Unterlagen bei der Ansprechpartnerin im Goethe-Institut Peking einreicht.

Bedürftigkeit

Die Stiftung Mercator, der Pädagogische Austauschdienst (PAD) und das Goethe Institut begrüßen ausdrücklich die Antragstellung bedürftiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei der Antragstellung können für einzelne Schülerinnen und Schüler zusätzlich 200 € beantragt

werden.

Vorrangiges Kriterium bei der Bedürftigkeitsprüfung ist das Vorliegen einer besonderen finanziellen Bedürftigkeit bzw. Notlage, aufgrund derer eine Schülerin oder ein Schüler die Teilnahme an dem Austauschprogramm nicht mit eigenen Mitteln finanzieren kann. Demnach dürfen die Einkommen der Erziehungsberechtigten nicht über den Regelsätzen des Bundessozialhilfegesetzes gem. § 53 Abs.2 Abgabenordnung liegen. Einen Antrag auf zusätzliche finanzielle Unterstützung können demnach grundsätzlich alle Eltern stellen, die eine wirtschaftliche Bedürftigkeit glaubhaft machen können, welche die vollständige Teilhabe ihres Kindes am Austauschprogramm des Mercator Schulpartnerschaftsfonds einschränkt. Das Antragsformular finden Sie unter www.kmkpad.org/programme/-mercatorschulpartnerschaftsfonds.html. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Einhaltung der Förderkriterien

Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der o. g. Kriterien verantwortlich. Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannte Partnerschaft.

Die Schulen informieren ihre Ansprechpartnerinnen im Goethe-Institut China bzw. beim PAD in Bonn umgehend, wenn sich Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl, der Aufenthaltsdauer, des Ablauftermins, der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners sowie der Kontoverbindung ergeben. Erhöht sich die Teilnehmerzahl oder verlängert sich die Aufenthaltsdauer nach Versand der Förderzusage, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme.

Bei zeitlicher Verschiebung einer bereits bewilligten Austauschbegegnung in das nächste Schuljahr ist die Fördersumme zurückzuzahlen. Eine Übertragung der Fördersumme in das nächste Schuljahr ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Falls das Programm hinsichtlich der mit dem Projekt verbundenen Verpflichtungen nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wird, behält sich der Schulpartnerschaftsfonds vor, die Fördersumme zurückzufordern.

Falls die im Rahmen des Projektes angebotenen Fortbildungsprogramme in Deutschland und China für die teilnehmenden Projektleiter (Lehrerinnen und Lehrer) nicht wahrgenommen werden, können Fördergelder gekürzt werden.

Eine zusätzliche Förderung z.B. durch andere Stiftungen und Programme (z.B. PASCH) ist möglich. Die Gesamtförderung durch den Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland – China und andere Zuschussgeber darf jedoch nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen.